5 Jahre UN-Atomwaffenverbot – Für eine Welt ohne Atomwaffen!

EDITORIAL

2026: Aktiv werden gegen Atomwaffen!

(MS) Das Jahr 2026 wird bedeutsam für unseren Einsatz für eine atomwaffenfreie Welt und bietet viele Anlässe für Aufklärung und Protest: im Januar dürfen wir den 5. Jahrestag des UN-Atomwaffenverbots feiern. Die Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag steht im Mai an und bedarf kritischer Begleitung. Das IGH-Gutachten, das Einsatz und Androhung von Atomwaffen für generell völkerrechtswidrig erklärt hat, wird im Juli 30 Jahre alt. Die Ostermärsche – am 6.4. in Büchel! – können wir nutzen, um für unsere Forderungen einzutreten!

Gleichzeitig stehen viele kritische Situationen bevor. Die Verlängerung des letzten nuklearen Rüstungsbegrenzungsvertrags ist fraglich: New START läuft im Februar aus. Der Stopp aller Atomtests wird in Frage gestellt. Alle Atommächte modernisieren ihre Arsenale. Destabilisierende Abwehrsysteme werden ausgebaut (Golden Dome). Vorwarnzeiten werden kürzer und (auch ungewollte) Eskalationen schneller möglich. Über eine europäische, gar deutsche Atombombe wird laut nachgedacht. Die Stationierung der F-35-Atombomber und der zielgenaueren US-Atombomben B61-12 steht bevor. Neue Mittelstreckenwaffen sollen in Deutschland stationiert werden. Die atomare Bedrohung wächst.

In dieser Situation wird unser Protest gegen Atomwaffen umso dringlicher. Dieses Info-Blatt des Aktionsbündnisses „atomwaffenfrei.jetzt" will über die Zusammenhänge informieren. Bestellt und verbreitet dieses Blatt (Bestellungen: s. Impressum)! Plant Eure eigenen Aktionen vor Ort und beteiligt Euch an überregionalen Protesten. Nur gemeinsam können wir den atomaren Wahnsinn stoppen und die weltweite Ächtung aller Atomwaffen erreichen!

2021 – 2026: 5 Jahre UN-Atomwaffenverbot – Atomwaffen ächten!

(JH) Am 22. Januar 2021 war es endlich soweit: nach Jahren der intensiven Kampagnenarbeit trat der UN-Vertrag zum Verbot von Atomwaffen (AVV) in Kraft! Weltweit hatten sich zivilgesellschaftliche Organisationen und schließlich auch Staaten dafür eingesetzt, die humanitären Folgen von Atomwaffen anstelle von sicherheitspolitischen Theorien ins Zentrum der Debatte zu rücken. Heute, fünf Jahre später, unterstützen 99 Staaten den Vertrag: eine Mehrheit aller Staaten dieser Welt! Sie unterstreichen damit die Notwendigkeit, Atomwaffen – genau wie alle anderen Massenvernichtungswaffen – völkerrechtlich zu ächten.

Der AVV verbietet den Vertragsstaaten u.a. den Einsatz von und die Drohung mit Atomwaffen sowie Entwicklung, Tests und Besitz von Atomwaffen. Auch die Weitergabe sowie die direkte oder geteilte Verfügungsgewalt sind verboten. Zudem verpflichten sich alle Mitglieder, die Überlebenden von Atomwaffentests und -einsätzen u.a. durch medizinische Versorgung, Rehabilitation sowie soziale und wirtschaftliche Integration zu unterstützen. Bereits in der Präambel wird das durch Atomwaffen erfahrene Leid betont. Zudem werden erstmals die unverhältnismäßigen Auswirkungen von Atomwaffen auf indigene Bevölkerungen sowie die besondere Betroffenheit von Frauen und Mädchen anerkannt.

Seit dem Inkrafttreten des Vertrags verhandeln die Mitgliedstaaten über dessen konkrete Umsetzung. Dazu arbeiten sie zielgerichtet in Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen u.a. genderspezifischen Auswirkungen von Atomwaffen, Abrüstung und Nichtverbreitung sowie der Unterstützung von Überlebenden. Gemeinsam formulieren die Staaten ihre Sicherheitsbedenken in Bezug auf Atomwaffen und bringen sie konsequent in die internationale Debatte ein. Außerdem wurde 2023 ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet, der ein Netzwerk von Expert*innen aufbauen und die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen und technischen Instituten fördern soll. Die Ergebnisse aller Gremien werden auf regelmäßigen Konferenzen bei den Vereinten Nationen vorgestellt – die nächste Konferenz wird im Dezember 2026 stattfinden.

ICAN-Aktivist*innen in New York vor der 2. AVV-Staatenkonferenz, 26.11.2023.
Foto : ICAN | Darren Ornitz

An den ersten beiden Konferenzen nahm Deutschland beobachtend teil, zog sich dann jedoch zurück. Das Aktionsbündnis „atomwaffenfrei.jetzt" kritisiert diese Entscheidung und fordert, dass die Bundesregierung sich wieder einbringt, das nukleare Tabu bekräftigt und Grundsteine für nukleare Gerechtigkeit und eine atomwaffenfreie Welt legt. Das Ziel muss der deutsche Beitritt zum AVV sein! Deutschland, das US-Atomwaffen auf seinem Staatsgebiet lagert, kann dem Vertrag jederzeit beitreten, unter der Bedingung, die Atomwaffen innerhalb einer Frist von seinem Gebiet zu entfernen und sich aus den nuklearen Planungen der NATO zurückzuziehen.

Eine weltweite Mehrheit der Staaten unterstützt bereits heute den UN-Atomwaffenverbotsvertrag und es werden stetig mehr. Wir erwarten, dass Deutschland dieser Entwicklung nicht den Rücken kehrt, sondern sie aktiv mitgestaltet – für eine gerechtere und sichere Welt für alle Menschen!

Atomwaffen weltweit: Genug, um die Menschheit zwölfmal auszulöschen

(SB) Weltweit existieren 12.241 nukleare Sprengköpfe; etwa 2.100 davon stehen auf ballistischen Raketen für einen sofortigen Einsatz bereit (Stand: Januar 2025, Quelle: SIPRI). Der größte Teil der Atomwaffen befindet sich im Besitz Russlands (5.580) und der Vereinigten Staaten (5.044). Außerdem verfügen China, Frankreich, Großbritannien, Indien, Pakistan, Israel und Nordkorea über eigene nukleare Arsenale. Zur Einordnung: Expert*innen gehen davon aus, dass der Einsatz von 1.000 Atomwaffen das sichere Ende der Menschheit bedeuten und unseren Planeten unbewohnbar machen würde.

Im Rahmen der sogenannten nuklearen Teilhabe in der NATO sind US-Atomwaffen auch in Belgien, Deutschland, Italien, den Niederlanden und der Türkei stationiert. Trägerflugzeuge sowie Pilot*innen der Teilhabestaaten stehen dafür bereit, die Waffen im Kriegsfall einzusetzen. Russland hat seinerseits die Stationierung von Atomwaffen und nuklear bestückbaren Mittelstreckenwaffen in Belarus angekündigt.

In den letzten Jahren ist ein deutlicher qualitativer, mittlerweile aber auch quantitativer Ausbau der atomaren Arsenale zu beobachten. Dabei zeichnet sich ein neues Wettrüsten ab: Die globalen Ausgaben für Atomwaffen stiegen im Jahr 2024 auf insgesamt 100 Milliarden US-Dollar – das bedeutet einen Zuwachs von 47 Prozent in nur fünf Jahren! Die USA gaben 2024 mehr Geld für ihre Atomwaffen aus als alle anderen Nuklearwaffenstaaten zusammen. (Quelle: ICAN)

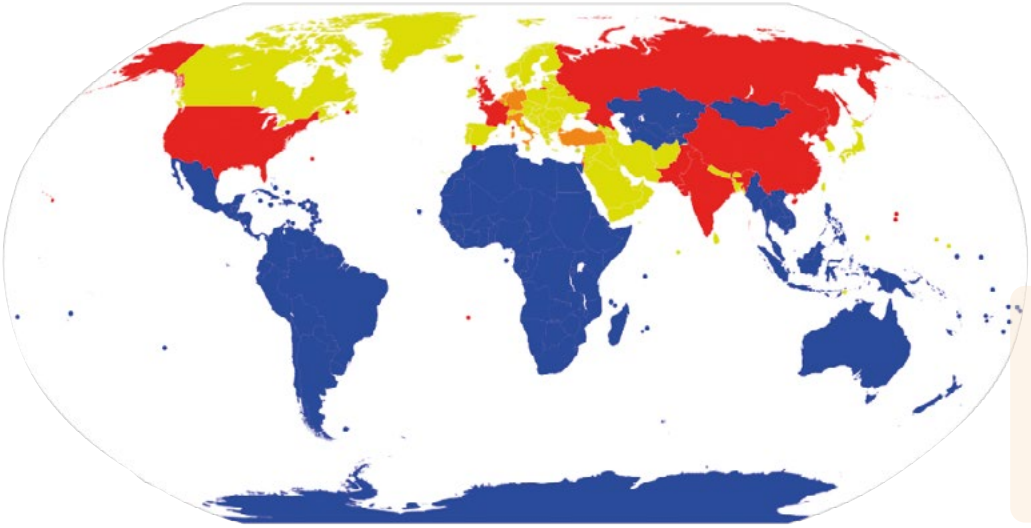

Legende:
- **= atomwaffenfreie Zone;**
- **= Unterzeichnerstaat des Atomwaffensperrvertrags als „Nicht-Atomwaffenstaat";**
- **= Atomwaffen auf Territorium stationiert;**
- **= Atommächte**

Quelle : https://www.icanw.de/fakten/weltweite-atomwaffen/atomwaffenfreie-zonen/

Atomwaffen-Nichtverbreitungsvertrag: Für eine Welt ohne Atomwaffen

(MS) Der Nichtverbreitungsvertrag (NVV), bekannt als Atomwaffensperrvertrag, ist 1970 in Kraft getreten und 1995 auf unbestimmte Zeit verlängert worden. Es ist der einzige Vertrag mit fast weltweiter Zustimmung, der das Ziel einer atomwaffenfreien Welt verfolgt. 2026 findet die nächste Überprüfungskonferenz in NY statt. Die letzten Überprüfungskonferenzen endeten ohne substanzielle Abschlussvereinbarungen.

Der NVV verbietet den Nicht-Atomwaffenstaaten (NAS) jegliche Entwicklung oder Beschaffung von Atomwaffen, garantiert ihnen aber die „zivile Nutzung" von Atomenergie. Die Atomwaffenstaaten (AS) verpflichten sich, Verhandlungen mit dem Ziel vollständiger nuklearer Abrüstung zu führen. Das Interesse der vertragsinitiierenden AS galt allerdings klar der Nichtverbreitung, nicht der Abrüstung.

Die Nichtumsetzung der Abrüstungsvereinbarung ist deshalb Hauptkritik-

punkt am NVV, was dann zur Ausarbeitung des Atomwaffenverbotsvertrags (AVV, 2017/2021) führte. Bemängelt wird auch, dass viele Vorschläge der Überprüfungskonferenzen nie umgesetzt wurden, z. B. die Verringerung der Bedeutung von Atomwaffen in den Sicherheitsstrategien oder ein Atomtestverbot.

Seit langem kritisieren die sog. blockfreien Staaten auch die Praxis der nuklearen Teilhabe, der gemäß einige NAS Atomwaffen quasi leihweise benutzen. Die Bundesregierung rechtfertigt diese Praxis, indem sie behauptet, dass zur Zeit keine eigene Verfügungsgewalt vorliege und der NVV im Ernstfall nicht mehr gelte, was u. E. eine vertragswidrige Auslegung darstellt.

30 Jahre IGH-Gutachten zu Atomwaffen: „Generell völkerrechtswidrig"

(VO) Art. VI des Nichtverbreitungsvertrages (NVV) verpflichtet die Atomwaffenstaaten, in gutem Glauben Verhandlungen über atomare Abrüstung zu führen, diese zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen und eine „allgemeine und umfassende Abrüstung unter strikter und effektiver internationaler Kontrolle" durchzuführen. Diese Verpflichtung wurde vom Internationalen Gerichtshof (IGH) in einem im Juli 1996 veröffentlichten Gutachten bekräftigt.

Die Gutachten dieses Rechtsprechungsorgans der Vereinten Nationen (UN) haben für die Auslegung des geltenden Völkerrechts maßgebliche Bedeutung. Das vor 30 Jahren veröffentlichte Gutachten war auf einen Antrag der UN-Generalversammlung erstattet worden. Hintergrund des Antrags war die beharrliche Missachtung der im NVV vereinbarten Abrüstungspflicht. Auf den 5-jährig stattfindenden NVV-Prüfungskonferenzen hatten die Nichtatomwaffenstaaten immer wieder vergeblich die Blockadehaltung der Atomwaffenstaaten kritisiert.

In seinem Gutachten traf der IGH außerdem die fundamentale Feststellung, dass „die Androhung oder der Einsatz von Atomwaffen generell gegen die in bewaffneten Konflikten geltenden Regeln des Völkerrechts und insbesondere gegen die Grundsätze und Regeln des Humanitären Völkerrechts verstoßen".

Die Atomwaffenstaaten haben versucht, diese Feststellung mit einer Schlupfloch-Interpretation zu übergehen. Sie behaupten, das Völkerrecht erlaube ihnen für den Fall einer Notwehrsituation, in der ihr „Überleben als Staat auf dem Spiel stehen würde", den Einsatz ihrer Atomwaffen anzudrohen und nötigenfalls auch durchzuführen. Diese Behauptung ist falsch. Das Humanitäre Völkerrecht, das den Schutz der Zivilbevölkerung im Kriegsfalle regelt, gestattet es nicht, das Überleben eines Staates höher zu bewerten als das Leiden und den Tod unzähliger Zivilpersonen. Der Abwurf einer einzigen Atombombe hätte ein solch unermessliches Leid zur Folge, wie es die Menschen in Hiroshima und Nagasaki erfahren mussten. Der Abwurf der Bomben auf diese beiden Städte vor 80 Jahren war nach den schon damals geltenden Regeln des Humanitären Völkerrechts völkerrechtswidrig – ganz abgesehen davon, dass das Überleben der USA damals sowieso nicht gefährdet war. Vollkommen abwegig ist im Übrigen die Behauptung, es könnten künftig Atomwaffen entwickelt werden, deren Einsatz keine katastrophalen Folgen für die Zivilbevölkerung hätte (nicht radioaktiv strahlende Waffen mit niedrigem Detonationswert).

Es ist eine Schwäche des IGH-Gutachtens, dass es den Ausschluss einer rechtfertigenden Notwehr nicht deutlicher aus dem Humanitären Völkerrecht abgeleitet und benannt hat. Eine weitere Schwäche besteht darin, dass es die Menschenrechte nicht als weitere Quelle für die Illegalität von Atomwaffen berücksichtigt hat. Auch Menschenrechte verbieten nämlich – wie der UN-Menschenrechtsausschuss in seiner Allgemeinen Bemerkung Nr. 36 befunden hat – jeglichen Einsatz einer Atomwaffe und auch die Drohung mit solchem.

Trotz dieser Schwächen war das Gutachten ein bedeutsamer Impuls für den Entwurf des Atomwaffenverbotsvertrages (AVV). Es entspricht dem Verlangen der Völkergemeinschaft nach einer weltumfassenden Ächtung und Abschaffung aller Atomwaffen und nach Ratifizierung des AVV durch alle Mitgliedstaaten der UN.

Aus dem Gutachten ergibt sich: Ein Staat, der über Atomwaffen verfügt und mit deren Einsatz droht, verstößt gegen geltendes Völkerrecht. Eine Drohung mit dem Einsatz liegt bereits dann vor, wenn der Staat seine Bereitschaft dazu erklärt. Die Nukleare Teilhabe Deutschlands und anderer NATO-Staaten beinhaltet die potenzielle Verfügungsgewalt über US-Atombomben. Sie wird ausgeübt auf der Grundlage des Strategischen Konzeptes der NATO von 2022. Aktivitäten der Teilhabestaaten – wie die jährlichen Steadfast Noon Manöver – sind ebenso wie die Bereithaltung von Atomwaffen durch die Atomwaffenstaaten als völkerrechtswidrige Drohungen zu werten und sind eine seit 80 Jahren andauernde unerträgliche Belastung für die Gemeinschaft aller Völker.

Informationen zu Atomwaffen und Völkerrecht:
www.ialana.de/atomwaffen/

Demo gegen Atomkriegsmanöver, Nörvenich 2025.
Foto : Simon Bödecker

Städte für eine atomwaffenfreie Welt

(RB) Allein in Deutschland engagieren sich 925 Städte und Gemeinden (Stand 2.10.25) bei den Mayors for Peace. Gut die Hälfte beteiligt sich an dem 2012 eingeführten und von der Landeshauptstadt Hannover, Partnerstadt Hiroshimas, koordinierten Flaggentag am 8. Juli. Dieser Tag erinnert an das Gutachten des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag aus dem Jahr 1996. Zum 15. Flaggentag in diesem Jahr wird es bestimmt besondere Aktivitäten geben vor dem Hintergrund des 30. Jahrestags des Gutachtens.

Aktuell 144 Städte und Gemeinden sowie fünf Landkreise und Regionen haben den ICAN-Städteappell unterzeichnet und „begrüßen" damit „den von den Vereinten Nationen 2017 verabschiedeten Vertrag zum Verbot von Atomwaffen und fordern die Bundesregierung zu deren Beitritt auf". Zwölf Hauptstädte von NATO-Staaten tragen diesen Appell bereits mit.

www.mayorsforpeace.de, www.icanw.de

Für ein Europa ohne Mittelstreckenwaffen

(SB) Nach dem Ende des INF-Vertrages droht Europa ein neues Wettrüsten mit landgestützten Mittelstreckenwaffen. Die USA haben angekündigt, noch im Jahr 2026 Tomahawk-Marschflugkörper, SM-6-Raketen und Dark-Eagle-Hyperschallraketen in Deutschland zu stationieren. Russland entwickelt neue – teilweise sogar atomar bestückbare – Mittelstreckenwaffen und positioniert sie an seiner Westgrenze. Und die deutsche Bundesregierung soll den Kauf von 400 Tomahawk-Marschflugkörpern planen.

Landgestützte Mittelstreckenwaffen können mit extrem kurzen Vorwarnzeiten strategische Ziele wie Kommandozentralen, Frühwarnsysteme oder Raketensilos angreifen. Damit wirken sie destabilisierend und erhöhen die Gefahr von Fehleinschätzungen und Eskalation bis hin zu möglichen atomaren Präemptivschlägen. Mit der Kampagne „Friedensfähig statt erstschlagfähig" klären wir über die Risiken auf und setzen uns für ein Europa ohne Mittelstreckenwaffen ein: www.friedensfaehig.de

Das Aktionsbündnis „atomwaffenfrei.jetzt"

www.atomwaffenfrei.de

An unserem offenen Aktionsbündnis sind bislang über 70 Friedensgruppen und -organisationen beteiligt. Wir sind zudem Partnerorganisation von ICAN.

Unsere politischen **Forderungen** lauten:

- **Beitritt Deutschlands zum UN-Atomwaffenverbotsvertrag**
- **Ende der nuklearen Teilhabe in Europa und Abzug aller Atomwaffen aus den „Teilhabestaaten"**
- **Bedingungsloser Abzug aller Atomwaffen aus Büchel**

Informiert Euch über weitere Hintergründe und aktuelle Aktionen, Petitionen und Kampagnen! Wir helfen bei Fragen oder der Vorbereitung von Aktionen. Bestellt unsere Materialien über den Shop. Abonniert unseren Newsletter.
www.atomwaffenfrei.de
Anfragen: info@atomwaffenfrei.jetzt

Ostermarsch am Atomwaffenstandort Büchel 2025.
Foto : Horst-Peter Rauguth

Atomwaffen-Protest-Termine 2026

22.1.: 5 Jahre AVV
22.3.: Landtagswahl in Rheinland-Pfalz
3.-6.4.: Ostermärsche (6.4. in Büchel)
27.4.-22.5.: NVV-Überprüfungskonferenz
8.7.: 30 Jahre IGH-Gutachten – Flaggentag der Mayors for Peace
6./9.8.: Gedenken an Hiroshima / Nagasaki
26.9.: UN-Tag zur Abschaffung aller Atomwaffen
Oktober: Atomkriegsmanöver „Steadfast Noon"
30.11.-4.12.: 1. AVV-Überprüfungskonferenz

IMPRESSUM

Aktionsbündnis „atomwaffenfrei.jetzt",
c/o Netzwerk Friedenskooperative,
Mackestr. 30, 53119 Bonn,
Tel.: 0228/692904, Fax: 0228/692906,
www.atomwaffenfrei.de

Koordinator: Roland Blach, Tel.: 0177/2507286,
eMail: koordination@atomwaffenfrei.jetzt

Dieses Infoblatt kann bestellt werden unter www.friedenskooperative.de/shop/beilage-avv, dort findet sich auch eine pdf-Datei zum Herunterladen. Redaktionsschluss: 5.11.25.

V.i.S.d.P.: Martin Singe, Bonn

Gestaltung/Layout: Axel Heckner LSD, Troisdorf.

Texte von: Roland Blach (RB); Simon Bödecker (SB), Ohne Rüstung Leben; Juliane Hauschulz (JH), Referentin IPPNW; Volkert Ohm (VO), Vorstandsmitglied IALANA; Martin Singe (MS).

Die Texte geben die Meinungen der jeweiligen Autor*innen wieder.

Wir bitten um Spenden für die weitere Arbeit für eine atomwaffenfreie Welt!
Spenden sind abzugsfähig.
Konto: Förderverein Frieden e.V.,
IBAN: DE78 4306 0967 4041 8604 04,
Stichwort: „atomwaffenfrei".